



FLORIAN DREXLER
NOTAR

MERKBLATT FÜR VEREINE

Mindestinhalt eines Protokolls einer Mitgliederversammlung

Bitte beachten Sie, dass für eine erfolgreiche Registrierung im Vereinsregister ein vollständiges Protokoll über die Mitgliederversammlung vorgelegt werden muss. Ein vollständiges Mitgliederprotokoll hat folgende Angaben zu enthalten:

Ort, Tag, Beginn und Ende der Versammlung

Anzahl der erschienenen Mitglieder

Feststellung, ob die Versammlung satzungsmäßig einberufen wurde und ob sie beschlussfähig war

Name des Versammlungsleiters und des Protokollführers

Tagesordnung

Bei Neuwahlen:

- Vor- und Nachname, Geburtsdatum und Wohnort der gewählten Person
- Zahlenmäßiges Abstimmungsergebnis (wie viele Stimmen sind auf die gewählte Person entfallen)
- Annahme der Wahl durch die gewählte Person (sofern erfolgt)

Bei Satzungsänderungen:

- War die zu ändernde Bestimmung in der Einladung bezeichnet?
- Wortlaut der geänderten Bestimmung (oder als Anlage zum Protokoll)
- Zahlenmäßiges Abstimmungsergebnis

Unterschrift der Personen, die nach der Satzung das Protokoll unterschreiben müssen

Sonstige zu beachtende Punkte

Anmeldung der Änderung durch die Mitglieder des Vorstands in
vertretungsberechtigter Zahl



Beschlüsse über Satzungsänderungen können, soweit die Satzung nichts anderes
vorsieht, in der Mitgliederversammlung nur wirksam gefasst werden, wenn der
Gegenstand der Beschlussfassung bereits in der Einladung zur
Mitgliederversammlung ausreichend bezeichnet wurde.



Sofern die Satzungsänderung auch eine Änderung des Vereinszwecks betrifft,
ist die Zustimmung aller Vereinsmitglieder erforderlich, es sei denn, die Satzung
enthält eine andere Regelung. Die in der Mitgliederversammlung nicht anwesenden
Mitglieder müssen nachträglich schriftlich zustimmen.

